

Impulsvortrag

zur nationalen Vorabendveranstaltung am 27. April 2021 „Perspektiven für EPSAS aus deutscher Sicht“

„EPSAS aus der Sicht des Landes Thüringen“

Guten Abend, meine Damen und Herren,

zunächst einmal ganz herzlichen Dank für die Einladung. Ich freue mich sehr, dass im Rahmen dieser Vorabendveranstaltung einem rein kameral buchenden Land ein Forum gegeben wird, die Sicht auf den bisherigen EPSAS-Prozess darzustellen.

Oftmals scheint es, als würde es bei der Diskussion um EPSAS nur noch um die konkrete Ausgestaltung gehen, z um Beispiel welche Wahlrechte gelten sollten. Dieser Eindruck wird verstärkt, wenn Übersichten über die in der EU doppisch buchenden Länder gezeigt werden.

Um den Thüringer Standpunkt zu verstehen, muss man sich jedoch die Darstellung für Deutschland vor Augen halten: Diese zeigt zum einen, dass in Deutschland die Doppik nicht das führende System ist. Lediglich drei Flächenländer und zwei Staatstaaten buchen hier nach den Standards staatlicher Doppik. Der Bund und die elf anderen Länder buchen kameral.

Zum anderen sieht man, dass in Thüringen nur 27 von 631 Kommunen doppisch buchen. Das entspricht einem Anteil von gerade einmal 4,2 Prozent.

Thüringen kann daher nach aktuellem Status Quo als rein kamerales Land bezeichnet werden.

Dies ist Ausdruck der im Haushaltsgrundsätzegesetz fest verankerten Wahlfreiheit, welche wir in Thüringen auch unseren Kommunen mit dem sogenannten Optionsmodell ermöglicht haben.

Die Wahlfreiheit auf Landesebene wurde bei der Änderung des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausdrücklich verankert, um das jeweilige Budgetrecht zu wahren. Die daher bestehende Heterogenität der Haushaltswirtschaft in Deutschland ist kein „fehlerhafter“ Zustand, der dringend behoben werden muss, sondern wurde ganz bewusst vom Gesetzgeber in Kauf genommen und ist dem Wahlrecht systemimmanent.

Der Haushalt ist die Grundlage der öffentlichen Finanzwirtschaft und hat vor allem politische Funktion. Maßgeblich ist daher für uns die Wahrung des Budgetrechts unseres Landtages. Die bestehenden kameralen Daten werden für ausreichend erachtet, um darauf basierende Entscheidungen zu treffen. Wichtige Zusatzinformationen, wie zum Beispiel bestehende Pensionsverpflichtungen, können in Nebenrechnungen geführt werden.

Ziel ist es nicht, die detaillierteste, beste Datengrundlage zu schaffen, sondern die dem Bedarf und den Anforderungen angemessene Datengrundlage zu liefern.

Wenn andere Länder mehr Daten für Ihre Haushaltswirtschaft bevorzugen, ist dies ihre Entscheidung. Thüringen wählt hier jedoch einen schlankeren Aufbau und die Ergebnisse der letzten Jahre zeigen, dass Thüringen hiermit - bei Normalbedingungen - nicht schlecht gefahren ist.

In den Jahren zwischen 2011 und 2019 hat Thüringen 8,5 Prozent seiner Schulden getilgt und daneben eine Rücklage aufgebaut.

Selbstverständlich sind uns die europäischen Bedarfe nicht egal. Statistische Erfordernisse, Datenqualität und Vergleichbarkeit sind wichtige Aspekte. Wir geben hier jedoch zu bedenken, dass

- gegenüber den aus Deutschland gelieferten Daten kein Vorbehalt geäußert wurde
- noch immer unklar ist, auf welcher Rechtsgrundlage das Rechtsetzungsvorhaben erfolgen soll und
- offenbar bei den anderen Mitgliedstaaten und auch einigen Ländern in Deutschland eine große Bereitschaft besteht, auf freiwilliger Basis die Rechnungslegung zu verändern.

Thüringen ist durchaus bereit, an der Verbesserung der Datenqualität mitzuwirken. So hat sich Thüringen zum Beispiel bei der geplanten Überarbeitung des kamerale Standards Gruppierungsplan zur näheren Ausrichtung am Schalenkonzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung eingebracht.

Wenn man jedoch über die verbindliche Einführung von EPSAS spricht, so würde dies für Thüringen bedeuten, dass uns ein Standard aufgezwungen wird, der für uns maximalen Umstellungsaufwand bedeutet, obwohl wir keinen originären Bedarf für eine Änderung haben.

Der finanzielle Aufwand wäre außer Verhältnis.

Die von Price-Waterhouse-Coopers im Juni letzten Jahres aktualisierte Studie zu möglichen Einführungskosten geht davon aus, dass im Worst-Case-Szenario in Deutschland für den Bereich der Länder mit Umstellungskosten in Höhe von 985 Mio. Euro und für die Kommunen in Höhe von 283 Mio. Euro ausgegangen wird.

Ehrlich gesagt halte ich persönlich diese Schätzungen für viel zu niedrig. Da Thüringen auf allen Ebenen kamental bucht, halte ich hier allein für unseren Freistaat einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag für realistisch. Wenn dann auch noch von einem Umsetzungszeitraum von fünf Jahren die Rede ist, so halte ich dies zum aktuellen Zeitpunkt für denkbar ungünstig.

Die Corona-Krise stellt den Thüringer Haushalt vor enorme finanzielle Herausforderungen. Wegen der guten Haushaltswirtschaft der letzten Jahre konnte ein Großteil der Belastungen mit dem Einsatz von Rücklagen abgedeckt werden. Doch diese sind begrenzt und werden durch die Corona-Pandemie bedingten Mehrausgaben aufgezehrt. Wir werden die nächsten Jahre dafür nutzen, die Folgen der Corona-Pandemie zu bekämpfen. Investitionen in Gesundheitsschutz, Wirtschaft und Kultur sind hier gefragt.

Ausgaben in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro für ein Rechnungswesen, obwohl wir

- für die Thüringer Haushaltswirtschaft keinen Bedarf sehen
- die deutsche Datenqualität ausreichend ist und
- nicht einmal eine europäische Rechtsgrundlage benannt wird

kann ich wahrlich keinem Thüringer Bürger vermitteln.

Für Thüringen ist daher allenfalls eine Einführung auf freiwilliger Basis ein gangbarer Weg.

Vielen Dank.